

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0336/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregungen vom 13.05.2021 zum Neustart des Stadthaus- Projekts

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 19.03.2021 die Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Generalplanerleistungen für einen Stadthausneubau beschlossen. Dies wurde inzwischen umgesetzt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt Stadthausneubau neu zu strukturieren und an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Im Vordergrund stehen hierbei eine belastbare Projektstruktur, ein zukunftsorientiertes Raumprogramm, das die Entwicklungen der zunehmenden Digitalisierung und des mobilen Arbeitens berücksichtigt und die Themen Klimaschutz und Bauökologie sowie die Lebenszykluskosten in den Mittelpunkt stellt.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die von dem Petenten als Anlage zu seinem Schreiben vom 13.05.2021 aufgeführten Anregungen. Einige dieser Anregungen wurden bereits in der bisherigen Projektarbeit konsequent und erfolgreich umgesetzt. Andere Punkte werden in der jetzt anstehenden Projektstruktur aufgegriffen, um für die zukünftige Unterbringung der Verwaltung eine solide und belastbare Grundlage zu schaffen.

Hierzu hat die Verwaltung im Vorfeld der politischen Entscheidungsfindung unterschiedliche Handlungsoptionen abgewogen. Dabei galt für alle Optionen, dass sie erst dann umsetzbar sind, wenn die derzeit nicht gegebene Arbeitsfähigkeit der Verwaltung (insbesondere bei der Bauherrenvertretung im Bereich des Hochbaus) hergestellt worden ist. Inzwischen wurde ein Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet und eine technische Projektleitung extern ausgeschrieben.

Auch zum Thema Mobile Arbeitswelten unter Berücksichtigung der Digitalisierungsaspekte ist die Verwaltung in einen Veränderungsprozess eingestiegen, der nicht nur auf einen zukünftigen Verwaltungsneubau beschränkt wird, sondern auch in den Bestandsgebäuden mögliche Potenziale analysieren soll. In diesen Prozess ist die örtliche Rechnungsprüfung unmittelbar eingebunden so wie auch der Bund der Steuerzahler weiterhin das Projekt begleiten soll.

Die von dem Petenten darüber hinaus aufgezeigten Anregungen werden in die weiteren Projektüberlegungen einfließen. Eine neue Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen wird dann die Grundlage für eine neuerliche Vergabe bilden.